

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 0743/13

Titel

Nachfragen zur großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Resilienz DS 2425/12

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

zu a) 1.2***Was ist mit "(klimatisch wirksamen) Grünflächen" gemeint? Benennen Sie bitte beispielhaft einige dieser Flächen!***

Eine der wichtigsten Klimafunktionen ist die Durchlüftung der Stadt auch in Inversionswetterlagen. Dies ist nicht nur zum thermischen Luftaustausch unverzichtbar, sondern auch zur Verdünnung der Luftschadstoffbelastung. Dazu sind die Zuluftbereiche besonders im Westen der Stadt frei zu halten und die innerstädtische Ventilationsstruktur zu erweitern.

Ergänzend sollten innerstädtische klimatisch wirksame Grünflächen eine Größe von mindestens einem Hektar haben (Sportplatzgröße). Dies betrifft alle innerstädtischen Parks. Um die Klimafunktion zu verbessern, sollten die Flächen durch Grünstrukturen verbunden werden. Kleinere Flächen können auch klimatisch wirksam sein, wenn sie untereinander verbunden sind.

zu a) 2.1***Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Entwicklung einer Klimaschutzkampagne? Wann soll diese beginnen? Ist vorgesehen professionelle Hilfe durch Marketing und Kommunikations-expertInnen in Anspruch zu nehmen? Wie wird der Finanzierungsbedarf eingeschätzt? Gibt es Vergleichsgrößen mit anderen Kommunen, die ähnliche Kampagnen durchführen?***

Die Kampagne zum Klimaschutz soll sich im Wesentlichen an den bestehenden Beratungs- und Förderangeboten orientieren und zielgruppenorientiert über diese Möglichkeiten aufklären und Bewusstsein schaffen. Folgende Zielgruppen sind dabei wichtig: private Haushalte, Mieter, Gebäudeeigentümer, öffentlicher Bereich und Wirtschaft. Themenschwerpunkte sind erneuerbare Energien, Effizienz von energetischen Anlagen und Konsumprodukten sowie der gesamte Bereich Mobilität. Ergänzend könnte der Bereich kritischer Konsum (inkl. Ernährung) eine Rolle spielen, das Thema ist aber bisher weder auf Bundes- noch auf Landesebene entsprechend besetzt.

Eine Komponente soll auch auf die Information und Selbstverpflichtung von Bürgern und Wirtschaft zielen (Stichwort Bürgerpakt Klimaschutz). Die ersten Schwerpunkte sollten die privaten Haushalte und die privaten Gebäudeeigentümer sein, da hier positive Effekte unmittelbar umsetzbar sind und auch ein hohes CO²-Minderungspotenzial besteht. Grundlage wären hier die vorhandenen, teils gut finanzierten Beratungsangebote, u. a. von Stadtwerken, Verbraucherzentrale, Handwerkern und weiteren.

Der erste Projektansatz zur Beratung von direkt angeschriebenen Gebäudeeigentümern in Kerspleben in Kooperation mit der Verbraucherzentrale war noch nicht sehr erfolgreich, sodass hier auch allgemeine Informationen verstärkt in die Öffentlichkeit gebracht werden müssen, um das Thema zu besetzen.

Aktuell besteht jedoch kein konkreter Zeitplan zur weiteren Entwicklung und Umsetzung der Klimaschutzkampagne, da entsprechende Ressourcen derzeit nicht zur Verfügung stehen. Obwohl die Bedeutung einer solchen Kampagne erkannt ist, wird derzeit der Fokus der Ressourcen auf die Förderung erneuerbarer Energien gelegt, da hier das CO²-Minderungspotenzial im Verhältnis zum Aufwand kurzfristig höher eingeschätzt wird.

Sollten Ressourcen zur Verfügung stehen, könnte mit der Vorbereitung einer Kampagne noch in 2013 fortgefahren werden. Eine Klärung der Ressourcen könnte z. B. im European-Energy-Award (eea)-Prozess erfolgen.

Für eine Kampagne wäre das Marketingkonzept extern zu erarbeiten (Name, Logo, Gestaltung und Umsetzung von Print- und ggf. Onlineprodukten). Für den Teil einer Energieberatungskampagne im Bereich selbst genutzter Gebäude wird von Kosten (inkl. Personalkosten, Anreiz- und Belohnungssystem sowie Evaluierung) von ca. 40.000 Euro ausgegangen.

Als kommunales Beispiel ist die ausgezeichnete Kampagne "Tübingen macht blau" zu nennen. Diese vereint verschiedene Zielgruppen und Themen unter dem bundesweit bekannt gewordenen Slogan. Der Etat der Kampagne für Öffentlichkeitsarbeit liegt bei mindestens 20.000 Euro pro Jahr (Zusatzbudget; darüber hinaus werden weitere Mittel der Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz eingesetzt, da es sich um einen Schwerpunkt der lokalen Politik handelt).

Ein weiteres Beispiel ist Gelsenkirchen, wo mehrere thematische Kampagnen durchgeführt werden: um-GE-baut (Sanierung) und klimaGENial (Informationsportal), solarGEEdacht (Solarförderung). Diese Teilkampagnen haben jeweils einen gesonderten Fokus und funktionieren eigenständig. Laut Klimaschutzmaßnahmenplan 2012 - 2014 will Gelsenkirchen allein für die Fortführung der solarGEEdacht-Kampagne jährlich 10.000 Euro aufwenden, für spezielle themenspezifische KMU-Kampagnen bis zu 30.000 Euro jährlich und für die Kampagne "Klima für den Klimaschutz" bis zu 40.000 Euro pro Jahr.

Jena gab für die sehr erfolgreiche Kampagne im Bereich Mobilität "Schritt für Schritt" in den letzten Jahren jeweils 25.000 Euro und in diesem Jahr noch 15.000 Euro aus, wobei die Kampagne zusätzlich durch die Stadtwerke unterstützt wurde.

zu a) 2.3

Der Kommunale Beauftragte für die Agenda 21 ist mit zahlreichen weiteren Schlüsselaufgaben befasst. Wie schätzen Sie den personellen Bedarf ein, eine Vernetzung mit bürgerschaftlichen Initiativen zu forcieren? Ist es sinnvoll eine Auftaktveranstaltung für eine bürgerschaftliche Klimakampagne seitens der Stadt zu unterstützen?

Soll die im Klimaschutzkonzept angelegte breite umfassende Form des Ansatzes auch auf der Bürgerseite mit Maßnahmen, Aktionen und Projekten "gespiegelt" realisiert werden, dann ist schon zu Beginn eine zusätzliche halbe Personalstelle zu organisieren.

Der Bedarf geht über die durch Synergien und die Ausweitung bestehender Projekte und Aktionen erreichbare Vernetzung zwischen Agenda - 21 - Koordinator, Klimaschutzkoordinator und weiteren punktuell hinzuziehbaren Fachkollegen (z. B. Beschaffung, Verkehr, Stadtplanung, Liegenschaften, Beteiligungen u. a. m.) deutlich hinaus.

Ja, es ist sinnvoll eine Auftaktveranstaltung zu unterstützen. Geeignet ist insbesondere das Angebot passender Räumlichkeiten (Haus Dacheröden, Rathaus etc.) sowie die Unterstützung in Form eines Grußwortes, in dem deutlich wird, dass Stadtverwaltung und Stadtrat Partner für eine

bürgerschaftliche Klimakampagne sein wollen. Etwa im Sinne von Christiane Lieberknecht: "Zu jedem Ehrenamt gehört ein hauptamtlicher Kern". Das heißt konkret, dass gemeinsam Synergien, Transparenz und der Dialog gesucht, aber insbesondere auch Abstimmungen zwischen bürgerschaftlicher Klimakampagne und städtischen Aktivitäten Maßnahme(programmen) angeboten werden.

zu a) 3.3.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Flächen für die Kaltluftentstehung auszuweiten bzw. anzulegen? Wie kann die Schaffung von durchgängigen Ventilationsbahnen und der Ausweitung aussehen? Welche Maßnahmen wären hierfür notwendig? Beschreiben Sie bitte den Handlungsbedarf zur gezielten Sicherung von Klimazonen im Bereich Brühler Hohle. Inwiefern ließe sich der Huttenplatz in eine Konzeption zur Vergrößerung und Vernetzung von Parkanlagen aufnehmen?

Durch verbindliche Planungen können Kaltluftentstehungs- und Frischluftentstehungsflächen rechtlich festgesetzt werden. Ausgleichsflächen sind nur bedingt geeignet, da sie meist intensive Bepflanzungen vorsehen, die nicht optimal für die Kaltluftentstehung und noch weniger für den Abfluss geeignet sind.

Die Lage und notwendige Breite von Ventilationsbahnen müsste untersucht werden.

Durch Rückbaukonzepte analog der Masterplanungen könnten Ventilationsbahnen ausgeweitet werden.

Die Klimazone im Bereich Brühler Hohle ist entsprechend des Flächennutzungsplan (FNP) Außenbereich. Dennoch erfolgen bauliche Verdichtungen. Planungsrechtlich sollte hier im Zuge der Bebauungsplanung Festsetzungen zur gezielten Sicherung von Klimazonen erstellt werden.

Die Integration des Huttenplatzes zur Vergrößerung und Vernetzung von Parkanlagen müsste planerisch untersucht werden. Zur Vernetzung der Grünstrukturen müssten die Verkehrsflächen reduziert werden. Z. B. wäre der Rückbau der überdimensionierten Kreuzung Johannesstraße/Juri-Gagarin-Ring zugunsten von mehr Grünflächen zu untersuchen.

zu a) 5.1

Wie schätzen Sie den Nutzen für die Erstellung einer Versiegelungskarte ein? Gibt es Beispiele aus anderen Kommunen bzgl. der zu erwartenden Kosten?

Der Nutzen einer Versiegelungskarte definiert sich nach dem Umfang und Ziel des Gebrauchs. Konkret muss es dabei darum gehen, das Ausmaß der Versiegelung in Erfurt zu bewerten und eine Strategie zur Entsiegelung bzw. zur teilweisen Vermeidung von Versiegelung zu entwickeln. Für sich betrachtet entwickelt eine Versiegelungskarte keinen Nutzen.

Hier sei auf das Startprojekt zur Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie "nachhaltige Flächenpolitik" und den "Aktionsplan Nachhaltige Flächenpolitik" des Landes verwiesen. Als kurzfristige Maßnahme des Startprojektes wird darin ein "Bündnis für Fläche" angekündigt. Erfurt ist dabei bisher allerdings nicht involviert. Ggf. ergeben sich bei Veröffentlichung des gemeinsamen Positionspapiers des "Bündnisses für Fläche" auch Ansatzpunkte für Erfurt, sich hier einzubringen.

Auch der Auf- und Ausbau einer internetbasierten Datenbank für das Flächenmanagement wird hier als langfristige Maßnahme im Startprojekt benannt (vgl. Bericht der Staatssekretärarbeitsgruppe "Nachhaltige Entwicklung" an das Kabinett, Thüringen, 28. 1. 2013).

Im dazugehörigen Aktionsplan werden verschiedene Handlungsfelder benannt, um das Ziel einer nachhaltigen Flächenpolitik zu untersetzen (Stand Januar 2012).

Zugleich sei jedoch darauf hingewiesen, dass die steigende Flächeninanspruchnahme in Erfurt auch Teil und Ausdruck der wirtschaftlichen Entwicklung ist. Eine Gesamtstrategie zur Entsiegelung oder Vermeidung von Versiegelung besteht bisher nicht. In Jena gibt es beispielsweise eine Vorgabe für eine Maximalgröße für versiegelnde Fläche pro Arbeitsplatz, ein Konzept zur Entwicklung der Saale-Aue und Verlagerung von Sportanlagen. In München werden trotz erheblichen Baudrucks innerstädtische Grünflächen frei gehalten.

Eine Versiegelungskarte könnte beispielsweise auf der Grundlage von Fotografien aus Befliegungen gewonnen werden. Dies ist eine etablierte Methode, u. a. auch zur Bemessung von Abwassergebühren und findet daher in zahlreichen Bundesländern bei Kommunen Anwendung. Für Erfurt könnte eine derartige Analyse auf Basis des bereits lizenzierten hochauflösenden Luftbildes von 2006 mit Kosten von ca. 36.000 Euro erstellt werden.

Alternativ dazu müsste untersucht werden, bestehende Datensätze weiter zu verwenden oder auszubauen. Eine potenzielle Datenquelle ist neben der Realkartierung auch der sogenannte "Urban Atlas" der Europäischen Umweltagentur. Für Erfurt ist ein Auszug aus dem Urban Atlas in Anlage 1 dargestellt. Datenbasis dafür sind Satellitenbilder aus den Jahren 2009 und 2010. Der entsprechende Datensatz ist frei verfügbar. Problematisch ist die mitunter falsche Einordnung der Flächen aufgrund der geringen Auflösung. Dennoch könnte ein derartiges Datenmaterial schon Ausgangspunkt für weitere Überlegungen sein.

Der Aufbau einer solchen Versiegelungskarte bindet jedoch auch personelle Kapazitäten in der Verwaltung, die derzeit nicht verfügbar sind. Des Weiteren macht eine solche Karte nur Sinn, wenn sichergestellt werden kann, dass ausreichende finanzielle und personelle Kapazitäten für eine regelmäßige Fortschreibung vorhanden sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Fokussierung auf den Landschaftsplan, dessen Fortschreibung nach derzeitiger Haushaltslage bis 2019 dauern wird, zielführender.

zu a) 5.3 a

Gibt es Möglichkeiten bei umweltrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen prioritär auf Entsiegelungsmaßnahmen gegenüber Umweltnutzern zu drängen? Wie würden Sie die Bedeutung von Entsiegelungen im Vergleich zu anderen möglichen Ausgleichsmaßnahmen aus umweltfachlicher Sicht beurteilen? Welche Brachen im ländlichen Raum wurden über die benannte Förderrichtlinie "Revitalisierung von Brachflächen" revitalisiert und bei welchen Brachflächen ist dies geplant?

Das Bundesnaturschutzgesetz fordert die gleichartige bzw. gleichwertige Kompensation von nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. In Folge einer Versiegelungsmaßnahme sind somit die Funktionen des Naturhaushaltes insbesondere durch Entsiegelungsmaßnahmen wiederherstellbar.

Im Zuge von Bauverfahren wird regelmäßig die Verfügbarkeit geeigneter Entsiegelungsmaßnahmen geprüft und bei entsprechender Flächenverfügbarkeit umgesetzt. Da dabei gewährleistet sein muss, dass die Entsiegelungsmaßnahme dauerhaft als Grünfläche erhalten bleibt, kommen nur Flächen in Frage, die gemäß den Zielsetzungen der Stadt (FNP; Bebauungspläne) dauerhaft als Grünfläche zu entwickeln sind und dessen Eigentümer sich bereit erklärt, die Fläche dauerhaft als Ausgleichsmaßnahme zur Verfügung zu stellen.

Bereits zum aktuellen Zeitpunkt werden bei Bauvorhaben regelmäßig Entsiegelungsmaßnahmen in das jeweilige Ausgleichsflächenkonzept einbezogen. Aufgrund der geringen Verfügbarkeit geeigneter Entsiegelungsmaßnahmen, die nur ein Bruchteil der Neuversiegelung ausmachen, ist es jedoch nicht möglich, ausschließlich auf Entsiegelungsmaßnahmen als Ausgleich zurückzugreifen.

Die Ausgleichsmaßnahme muss geeignet sein, den Verlust abiotischer Funktionen (Boden, Wasser, Klima/Luft) und der Lebensräume auszugleichen sowie die nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu kompensieren. Da mit der Entsiegelung einer Fläche die abiotischen Funktionen tatsächlich neu hergestellt werden können, besitzt die Entsiegelung zzgl. Biotopentwicklung größeres Aufwertungspotenzial gegenüber reinen Bepflanzungsmaßnahmen.

Folgende Brachflächen wurden über die oben genannte Förderrichtlinie vitalisiert:

- Mittelhausen - Universal Agrar - Abriss/Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäudesubstanz (Förderbescheid erteilt)
- Kerspleben - privat - Abriss ehemaliger Stall- und Mischfutteranlage (Förderbescheid erteilt)
- Ermstedt - Abriss eines Stallgebäudes

Weitere Entsiegelungsmaßnahmen als Ausgleich waren:

- Teilrückbau Steigerkaserne und Silo Egstedt im Zuge der städtischen Bauleitplanung
- Rückbau Stallanlagen Wallichen und Schwimmbad Stotternheim als Ausgleich für die 380 KV-Leitung

Im Zuge der kommunalen Zusammenarbeit in der Impulsregion sollten weitere ehemalige landwirtschaftliche Liegenschaften in Erfurt für Entsiegelungsmaßnahmen vorbereitet werden. Dieses Vorhaben scheiterte am Widerstand der Eigentümer.

zu a) 6.1 a

Welche Möglichkeiten sehen Sie anstelle einer Parkerweiterung mit entsprechendem Pflegeaufwand auf Erweiterungsflächen Bürgerwälder anzulegen?

Die Anlage von Waldflächen bedarf einer Mindestgröße, um auch entsprechend dem Waldgesetz ausgewiesen werden zu können. Zudem muss eine Übereinstimmung der Planungsziele mit der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung gegeben sein.

Bürgerwälder können Erholungsfunktionen übernehmen, jedoch aufgrund des zusätzlichen Bedarfs an Ausstattungselementen einer Parkanlage keinen vollständigen Ersatz bieten. Eine entsprechende Rückstufung von vorhandenen Parkanlagen zu Bürgerwäldern sehen wir im städtischen Bereich als nicht realistisch an.

Wie schätzen Sie für eine solche Anlage den mittel- und langfristigen Pflegebedarf ein?

Bürgerwälder unterscheiden sich grundlegend von Wirtschaftswäldern, da hier vom Ansatz her eine wirtschaftliche Nutzung nicht vorgesehen ist und eine sehr starke Frequentierung der Fläche durch Besucher gewollt ist.

In bestimmtem Umfang ist es möglich und auch Anliegen, dass die Bürger sich selbst bei

Pflanzung und Pflege einbringen. Dies reicht nach den Erfahrungen am Roten Berg aber nicht aus. Zur Sicherung des Baumbestandes, der Sauberkeit und Verkehrssicherheit sind Unterhaltungsleistungen der Verwaltung in erheblichen, jedoch schwer zu kalkulierendem Umfang, erforderlich.

Mittelfristig ist es notwendig abgängige Bäume nach zu pflanzen, die Bäume zu wässern und die zwischen den Baumreihen befindlichen Grasflächen zu mulchen. Weiterhin sind Baumpfähle und der Stammschutz der Bäume zu kontrollieren und bei Bedarf zu erneuern.

Langfristig, etwa ab dem 10. bis 15. Standjahr, erübrigen sich im Allgemeinen diese Arbeiten. Ab dieser Zeit wird es erforderlich sein, die Bäume auf Standsicherheit und Totholz hin zu kontrollieren und Pflegemaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit durchzuführen.

Sowohl mittel- als auch langfristig betrachtet sind regelmäßige Kontrollen erforderlich. Nach den Erfahrungen im Bürgerwald am Roten Berg ist mit den verschiedensten Formen von Vandalismus zu rechnen, woraus sich dann für die Verwaltung die Regulierung der festgestellten Schäden ergibt. Dazu gehören vor allem immer wieder notwendige Nachpflanzungen mit anschließender Pflege und die Beseitigung von zum Teil erheblichen Mengen Müll. Je nach Gestaltung und Anlage sind darüber hinaus noch Mäharbeiten notwendig und bei Einordnung von Spielanlagen, Bänken und anderer Ausstattungen deren Sicherheit regelmäßig zu prüfen und festgestellte Mängel und Schäden abzustellen.

Sind Ihnen Beispiele aus anderen Kommunen bekannt, in denen innerhalb der Stadt Waldflächen neu angelegt wurden? Welche Erfahrungen wurden hier gemacht?

Der Landeshauptstadt Erfurt liegen keine Erkenntnisse vor, wo innerhalb geschlossener Ortschaften Waldflächen entsprechend dem Waldgesetz angelegt wurden.

zu b) 2.2

Wird Privaten eine Artenliste mit den Empfehlungen für Nachpflanzungen zur Verfügung gestellt? Wird in dieser Liste explizit auf besonders klimaresistente Pflanzen hingewiesen?

Das Umwelt- und Naturschutzamt versendet je nach Bedarf und auf Nachfrage mit den Fällgenehmigungen das Faltblatt "Ersatzpflanzungen - Vorschläge für heimische Gehölze in Erfurt". Hierin sind nur heimische Baumarten aufgenommen, die unter den aktuellen und voraussichtlich zukünftigen klimatischen Bedingungen in der Stadt Erfurt wachsen können. Die Aufnahme weiterer Arten, die klimaangepasst sind, jedoch nicht heimisch, wird geprüft. Hier sind jedoch auch Auswirkungen auf die heimische Flora und Fauna zu berücksichtigen. Forschungsergebnisse zu dieser Thematik liegen noch nicht in ausreichendem Maße vor.

zu b) 2.4

Um welche ungefähre Größenordnung handelt es sich bei zurückgezogenen oder nach Beratung erst gar nicht gestellten Baumfällanträgen aufgrund geringer Aussichten auf positiven Bescheid?

Zu diesem Thema gibt es keine gesonderte Erfassung. Eine Größenordnung kann daher nicht genannt werden. Ebenso ist nicht bekannt, wie viele Anträge nicht gestellt werden, weil Fachfirmen den potenziellen Antragstellern die schlechte Aussicht auf Erfolg bereits erläutern.

zu b) 2.5

Wie werden die Ersatzzahlungen, die anstelle von Ersatzpflanzungen geleistet werden können,

verwandt?

Alle eingehenden Ersatzzahlungen werden ausgabeseitig für die Baum- und Gehölzpflanzungen im städtischen Raum verwendet. Die Pflanzungen erfolgen, wenn keine Auflagen aus Genehmigungsverfahren vorliegen, nach einer Prioritätenliste, die sich an den in den letzten Jahren erfolgten Baumfällungen orientiert.

In welcher Größenordnung wurden in den letzten Jahren Ersatzzahlungen geleistet? Inwiefern lässt es sich nachvollziehen, dass durch dieses Geld zusätzliche Bäume gepflanzt wurden?

Es handelt sich bei Ersatzzahlungen um Einnahmen aus Auflagen, die für Beschädigungen an Bäumen und in Grünanlagen sowie für Ersatzpflanzungen nach Baumfällungen erteilt wurden (siehe Grünanlagensatzung und Baumschutzsatzung). Diese Einnahmen sind entsprechend den Satzungen zweckgebunden für die HHST 58000.51330 zur Neupflanzung von Bäumen, für Baumschutzmaßnahmen und zur Schadensbeseitigung in Grünflächen einzusetzen. Die Verwendung der Mittel erfolgt nur entsprechend der eingegangenen Einnahmen auf der Grundlage der Begrünungs- und Baumschutzsatzung.

Es handelt sich hierbei um nicht planbar Einnahmen bzw. Ausgaben.

Kosten für Baumersatzpflanzungen von 2008 bis 2012

Haushaltsjahr	Einnahme 58000.15301	Ausgabe 58000.51330
2008	26.564,47 EUR	26.711,90 EUR
2009	68.956,54 EUR	68.956,54 EUR
2010	6.318,52 EUR	5.233,52 EUR
2011	52.132,46 EUR	57.269,21 EUR
2012	53.718,62 EUR	58.028,06 EUR

Die Flächen für den aktuellen Bürgerwald sind fast vollständig belegt? Gibt es Planungen für einen neuen Bürgerwald? Wo soll dieser angelegt werden?

Bislang liegen keine Planungen für eine Anlage eines Bürgerwaldes innerhalb des Stadtgebietes von Erfurt vor.

Wie hoch ist die Zahl der Bäume, die aufgrund fehlender Haushaltsmittel durch die Stadt nach einer Fällung nicht ersetzt wurden (ich bitte um eine Aufsummierung der vergangenen 20 Jahre)? Welcher finanzielle Aufwand wäre notwendig um alle Ersatzpflanzungen vornehmen zu können?

Eine Auflistung der fehlenden HH-Mittel aus den vergangenen 20 Jahren ist nicht mit akzeptablem Aufwand möglich.

Aufgrund der Vielzahl und Unterschiedlichkeiten der Fällungen im Stadtgebiet ist es jahreszeitlich sehr verschieden, inwieweit Ersatzpflanzungen vorgenommen werden konnten. Eine Erfüllung der Verpflichtung zum Nachpflanzen von Bäumen konnte in den letzten Jahren nicht vollständig erfolgen. Zudem wurden jedoch umfangreiche Neuanlagen von Aufforstungsflächen im Erfurter Stadtgebiet realisiert, die zumindest rein rechnerisch als Ausgleich anzusehen sind.

Der tatsächliche Bedarf an finanziellen Mitteln, um die Ersatzpflanzungen in ausreichender Form

vornehmen zu können, beläuft sich auf eine Summe von jährlich ca. 200.000 Euro.

zu b) 3.2

Ich bitte um einen Zeitplan für die Fortschreibung des Landschaftsplanes?

Für die Bearbeitung des Landschaftsplanes sind gegenwärtig jährlich 10.000,00 Euro im Haushalt geplant. Die Bearbeitung erfolgt in 9 räumlichen Teilbereichen. Der Abschluss der Bearbeitung des Landschaftsplanes wird bei der beschriebenen finanziellen Ausstattung für das Jahr 2019 erwartet.

zu b) 4.

Ist es Ihnen möglich, die Straßenbegleitflächen, auf die diese Kriterien zutreffen und auf denen Maßnahmen zum Schutz vor Schneeverwehungen sinnvoll sind, aufzulisten, ggf. per kartografischer Darstellung?

Da neben der Grundstücksverfügbarkeit auch die Leitungsbestände (Eigene und die Dritter) im Vorfeld abgeprüft werden müssen, ist eine kurzfristige Erstellung nicht möglich.

zu c) 6.1

Welche Maßnahmen an Gewässern 2. Ordnung sind nach Ihrer Einschätzung noch erforderlich um einen flächendeckenden Hochwasserschutz zu gewährleisten? Wie schätzen Sie den Finanzierungsbedarf für die einzelnen noch fehlenden Maßnahmen ein?

Im Jahr 2007 hat die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erforderlichen Maßnahmen informiert (DS 0531/07 "Information zum Stand des Hochwasserschutzes in Erfurt"). Einige Maßnahmen sind seitdem realisiert worden. Die noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus dieser Liste sind in der Tabelle in Anlage 2 zusammengestellt. Die angegebenen Kosten wurden aus der Liste des Jahres 2007 zuzüglich eines 10 %-Zuschlags zur Berücksichtigung der Kostenentwicklung übernommen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf fast 8 Mio. Euro.

Die angegebenen Maßnahmen stellen die derzeitige Einschätzung der wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an Gewässern 2. Ordnung dar. Aufgrund zukünftiger Entwicklungen oder neuerer Erkenntnisse sind Veränderungen/Ergänzungen dieser Hochwasserschutzmaßnahmen grundsätzlich möglich.

zu c) 6.2

Wir bitten darum entsprechende H 100 und H 200 Karten im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorzustellen, sobald diese durch die Landesanstalt für Umwelt und Geologie erstellt wurden? Wann kann eine solche Vorstellung erfolgen?

Die Gefahren- und Risikokarten sollen gemäß den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom Land bis zum 22.12.2013 erstellt werden. Die Überschwemmungsgebiete (ÜSG) sollen nach WHG ebenfalls bis zum 22.12.2013 durch das Land festgesetzt werden.

Im Vorfeld der Festsetzung von ÜSG durch Rechtsverordnung ist die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren und ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Inwieweit diese Terminvorgaben vom Land eingehalten werden oder für bestimmte ÜSG vorerst vorläufige Sicherungen und keine Festsetzungen durch Rechtsverordnungen erfolgen werden, ist der Stadtverwaltung nicht bekannt. Sobald für die vom Land festgelegten Risikogebiete Gefahren- und Risikokarten bzw. die für die Festsetzung als ÜSG vorgesehenen Gebiete bekannt gegeben werden, kann eine entsprechende Information der Gremien erfolgen.

zu c) 8.1 und 8.2

Wie beurteilt das Umwelt- und Naturschutzamt die angefragte Problematik zum Auffangen von Regenwasser?

Vom Umwelt- und Naturschutzamt können zu vorhandenen, grundstücksbezogenen Rückhaltungen/Speicherungen von Regenwasser beispielweise in Zisternen keine Angaben gemacht werden, da diese i. d. R. wasserrechtlich keiner Genehmigungspflicht unterliegen. Grundsätzlich ist eine Regenwassernutzung als Brauchwasser oder zur Gartenbewässerung zu begrüßen, da so die Ressource Trinkwasser geschont wird. Das Umwelt- und Naturschutzamt geht davon aus, dass vor allem in den ländlich strukturierten Ortsteilen Regenwasser häufig zum gärtnerischen Gebrauch gesammelt und genutzt wird.

Das Umwelt- und Naturschutzamt sieht zurzeit keinen zwingenden Bedarf die Regenwasserauffangquote zu erhöhen, um beispielweise das Grundwasser anzureichern. Die Regenwassernutzung für Beregnungszwecke ist jedoch, insbesondere hinsichtlich des natürlichen Wasserkreislaufes und der Einsparung beim Trinkwasser, quantitativ grundsätzlich positiv zu bewerten und sollte insofern nach Möglichkeit ausgeweitet werden.

Aus der Sicht des Entwässerungsbetriebes ist festzustellen, dass unter dem Aspekt einer gezielten Schmutzfracht- und hydraulischen Steuerung des strategischen Kanalnetzbetriebes Handlungsbedarf dahingehend erwächst, das derzeitige Kanalnetz mit Regenrückhalteanlagen (wie z. B. Regenrückhaltebecken oder Stauraumkanälen) zu komplettieren. Zielstellung dieser Maßnahmen ist es, insbesondere in Bereichen, die über eine Mischwasserkanalisation entwässert werden, die bei Starkregenereignissen notwendige Mischwasserentlastung in die nächstgelegene Vorflut zu minimieren.

Ein unmittelbarer Bezug zur „Erhöhung der Regenwasserauffangquote“ und zur Prophylaxe gegenüber „längeren Trockenperioden“ kann darin jedoch nicht gesehen werden.

Anlagen

1 Auszug aus dem Urban Atlas

2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Erfurt

gez. Hoyer

Unterschrift Beigeordneter

16.05.2013

Datum